

# KVJS *spezial*



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg



## Tagesbetreuung für Kinder

Trends und Hintergründe



# Impressum

**Herausgeber:**

Kommunalverband für Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg  
Öffentlichkeitsarbeit

Lindenspürstraße 39  
70176 Stuttgart  
[www.kvjs.de](http://www.kvjs.de)

**Verantwortlich:**

Kristina Reisinger

**Mit Beiträgen von:**

Gabriele Addow (add)  
Monika Kleusch (mok)  
Kristina Reisinger (rei)  
Sylvia Rizvi (syr)  
Andreas Reuter  
Evelyn Samara

**Layout:**

Mees + Zacke, Reutlingen  
[www.mees-zacke.de](http://www.mees-zacke.de)

**Titelfoto:**

Fotolia – contrastwerkstatt

**Druck:**

Offizin Scheufele Druck und Medien,  
Stuttgart

**Kontakt:**

Telefon 0711 6375-232 oder -389  
[Redaktion@kvjs.de](mailto:Redaktion@kvjs.de)

Dezember 2013

# Inhaltsverzeichnis

4 Vorwort

## Hintergrund

5 Vielfalt für die Kitas

## Rechtsanspruch

7 Prävention ist der beste Schutz

8 „Wir wollen im Ausbau nicht Halt machen“

## Praxis

10 Was, wann, wo, wie viel? Kommunale Bedarfsplanung

12 Sprache und Bildung individuell fördern

14 Angebotsformen der Kindertagesbetreuung

15 Wer bietet was? Betreuung nach Maß

16 Kindertagespflege liegt im Trend

18 „Wir schätzen die gute Zusammenarbeit“

19 Inklusion unter der Forscher-Lupe

20 Bunt wie der Regenbogen

22 „Es geht hier um Teilhabe“

23 Familienfreundlichkeit zahlt sich aus

24 Alles fest im Blick

26 „Keine Abstriche bei der Qualität der Betreuung“

29 Kinder können etwas bewirken

## Fortbildung

32 Großer Fortbildungsbedarf in den Kitas

## Information

34 Zum Weiterlesen

35 Ihr Kontakt zu uns

## Liebe Leserin, lieber Leser,

seit Jahren steigt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder. Am 1. August 2013 ist der Rechtsanspruch auf einen Platz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr in Kraft getreten. Laut Statistischem Landesamt wurden zum 1. März 2013 in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege in Baden-Württemberg rund 68.000 Kinder unter drei Jahren betreut. Das entspricht einer Betreuungsquote von 25 Prozent. Weitere rund 30.000 Plätze waren im Frühjahr 2013 in Bau oder in Planung. Mittelfristig rechnet das Land mit einer Betreuungsquote von mindestens 37 Prozent.

Dem ist ein Kraftakt der Kreise und Kommunen in den vergangenen Jahren vorangegangen. Rund 2.000 Betriebserlaubnisse hat der KVJS innerhalb eines Jahres aktualisiert oder neu erteilt. Neue Ausbildungsangebote und ein erweiterter Fachkräftecatalog sollen die personellen Voraussetzungen für den Rechtsanspruch sichern und dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Dieses KVJS spezial bietet einen Überblick über das komplexe Thema der Tagesbetreuung von Kindern. Lesen Sie, welche Leistungen der KVJS als überörtlicher Träger der Jugendhilfe bietet: von der Bedarfsplanung und der individuellen Beratung vor Ort über die Kindergartenaufsicht bis hin zu einem breiten Angebot an Fortbildungen für Fachkräfte. Hierzu gehört auch, dass

Ihre



Landrat Karl Röckinger  
Verbandsvorsitzender

das KVJS-Landesjugendamt die 1.101 Gemeinden berät, wie der Bedarf in der Kommune qualitativ und quantitativ ermittelt werden kann, mit welchen flexiblen und kostengünstigen Angeboten er sich decken und wie sich das bestehende Angebot ausbauen lässt.

Die Betriebserlaubnis stellt im Kontext des Kinderschutzes sicher, dass in Kindergarten, Krippe oder Schülerhort eine Mindestqualität an personellen und räumlichen Standards gegeben ist – denn Aufsicht sichert Qualität. Eine gefragte Alternative zur Kinderkrippe ist die Kindertagespflege. Der bedarfsgerechte Ausbau dieser familiennahen Betreuungsform spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. Die Mitarbeiter des KVJS unterstützen hier die Fachkräfte von Jugendämtern und Tageselternvereinen, die Kindertagespflege in der Praxis zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Nicht zuletzt ist es von großer Bedeutung für alle Beteiligten, sich kontinuierlich weiterzubilden. Der KVJS bietet zu den unterschiedlichsten Themen – wie der Umsetzung des Orientierungsplans, dem Kinderschutz sowie der Bildung und Betreuung der unter Dreijährigen – Fortbildungen für Fachkräfte der Kindertagesbetreuung an.



Senator e.h. Prof. Roland Klingler  
Verbandsdirektor

## Vielfalt für die Kitas

**Eine Leiterin, 17 Mitarbeiterinnen, zwei Mitarbeiter – klingt wie das Team einer mittelgroßen Kita. Die entsprechende Fachkompetenz ist zwar vorhanden, doch die Rede ist vom Referat Kindertagesbetreuung beim KVJS-Landesjugendamt. Seine Aufgaben sind so vielfältig wie die Landschaft der professionellen Kinderbetreuung.**

Vielfältig qualifiziertes Team für vielfältige Aufgaben.

Die Aufgaben-Vielfalt findet sich auch in dem offiziellen Namen des Referates wieder: Tagesbetreuung für Kinder, Betriebsurlaubnis, Beratung und Aufsicht, Jugendarbeit. Bei der Qualifikation der Mitarbeiterinnen ist Vielfalt ebenfalls Trumpf: Erzieherinnen, Kindheitspädagoginnen, diplomierte Sozialpädagoginnen, Sozialwirtinnen, Betriebswirtschaftler und Verwaltungsfachleute arbeiten im Referat zusammen. „Wir haben es immer mehr mit rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen zu tun“, erklärt Referatsleiterin Evelyn Samara. „Darum bin ich froh, auch Fachleute mit Kompetenzen im Verwaltungsrecht und im Bereich Finanzierung sowie Personalmanagement im Team zu haben.“

Nachmittags meldet sich im Referat nur noch der Anrufbeantworter am Telefon. Das Team benötigt die Zeit, um die laufenden Anträge und Anfragen zu bearbeiten. Für deren außergewöhnliches Anwachsen ist eine Reihe von gesetzlichen Änderungen verantwortlich. Die Folge ist eine Vertiefung der Antragsprüfung auf Erteilung der Betriebsurlaubnis. Denn: Ohne Betriebsurlaubnis ist eine Inbetriebnahme nicht möglich. Die Kindertagesstätten-Verordnung verlangt seit 2010 die Erfüllung eines Mindestpersonalschlüssels. Durch das Bundeskinderschutzgesetz ist seit 2012 die Vorlage einer Konzeption mit Angaben zur Qualitätssi-



cherung und -entwicklung und einem Beteiligungs- und Beschwerdemanagement Pflicht. „Früher waren diese Inhalte in der Konzeption nicht verpflichtend. Eine Konzeption umfasste vielleicht drei Seiten. Heute sind es oft regelrechte Handbücher mit bis zu 100 Seiten“, sagt Samara.



Das Team bearbeitet eine Fülle von Anfragen.

Fotos: Kleusch

Das betrifft auch bewährte Träger, die ihr Angebot ausbauen oder verändern möchten und deshalb eine neue Betriebserlaubnis brauchen. Von ihnen verlangt der Gesetzgeber ebenfalls eine ausführliche Konzeption sowie die Einhaltung des Mindestpersonalschlüssels. Vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels eine enorme Herausforderung.

### Neue gesetzliche Bestimmungen führen zu mehr Aufwand

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz von 2012 wurde die Meldepflicht zum Kinderschutz konkretisiert und erweitert. Auch hier steigen die Anfragen.

Zwischen 1700 und 2100 Betriebserlaubnisse erteilt das Referat pro Jahr. Meist geht es um den Ausbau bestehender Einrichtungen. Zwischen Antrag und Bescheid liegen im Idealfall sechs Wochen. Idealfall heißt: Der Träger hat alle notwendigen Unterlagen vollständig eingereicht. Wie oft der Idealfall eintritt? „In etwa zehn Prozent der Fälle“, antwortet Evelyn Samara trocken. Der Beratungsbedarf ist enorm. Deshalb wurde extra ein Info-Paket im Internet geschnürt.

Eines will man sich beim Referat Kindertagesbetreuung aller Arbeitsbelastung zum Trotz keinesfalls nehmen lassen: Den persönlichen Kontakt zur Praxis. „Wir könnten niemals ein gutes Fortbildungs-Programm aufstellen, wenn wir die Bedürfnisse der Praxis nicht kennen“, so Evelyn Samara. „Die Zeit für die Besuche vor Ort müssen wir uns nehmen.“ Auch in Zukunft. **mok**

### Aufgabenfelder von A bis Z

Die Referats-Mitarbeiterinnen arbeiten neben ihrer regionalen Zuständigkeit in fachlichen Grundsatzteams. Mit diesen Fachkenntnissen unterstützen sie Träger und Gemeinden vor Ort. Hier die Grundsatzthemen im Überblick:

- **Kinderschutz**
- **Inklusion**
- **Ausbau U3**
- **Kindertagespflege**
- **Frühkindliche Bildung**

# Prävention ist der beste Schutz

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) zum 1. Januar 2012 wurde die Prävention hinsichtlich des Kinderschutzes in Kindertageseinrichtungen konkretisiert.

Prävention geschieht auch durch Beteiligung. Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind als leitendes Handlungsprinzip im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) verankert. Seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes werden höhere Erwartungen an die Kindertageseinrichtungen gestellt. Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag zu verankern, stellt die Fachpraxis vor eine große Herausforderung.

Im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens sind die Träger unter anderem zur Vorlage der Konzeption verpflichtet. Bestandteile einer Konzeption sind die Qualitätsentwicklung und -sicherung. Hierzu zählt auch das Beteiligungs- und Beschwerdemanagement für Kinder. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der Träger und ist Aufgabe der Einrichtungen. Im Wesentlichen geht es darum, dass Kinder sich an den Angeboten des Alltags beteiligen können und zur Umsetzung ihren Beitrag leisten. Dafür haben die Fachkräfte mit den Kindern Strukturen von altersgemäßen Beteiligungsformen zu entwickeln.

Für diese Erweiterungen des Präventions- und Schutzgedankens bietet das KVJS-Landesjugendamt vielfältige Materialien an. Dazu gehören auf der einen Seite die Weiterentwicklung von bewährten Verfahrensregelungen zum Schutzauftrag in Bezug zu den Aufgaben des örtlichen Jugendamtes und der Kindertageseinrichtungen – sowie die Weiterentwicklung des Instruments zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos „KiWo-Skala“. Zum anderen sind in Bezug auf die Beteiligung von Kindern vielfältige Fortbildungen entwickelt und durchgeführt worden, die sich einer hohen Nachfrage erfreuen. **Evelyn Samara**



Evelyn Samara leitet das Referat Kindertagesbetreuung beim KVJS-Landesjugendamt.

Foto: Kleusch

## Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.bagl.jae.de/downloads/  
114\\_sicherung-der-rechte-von-kindern-in-kitas.pdf](http://www.bagl.jae.de/downloads/114_sicherung-der-rechte-von-kindern-in-kitas.pdf)

[www.bagl.jae.de/downloads/  
115\\_handlungsleitlinien-bkischg\\_betriebserlaub.pdf](http://www.bagl.jae.de/downloads/115_handlungsleitlinien-bkischg_betriebserlaub.pdf)

## „Wir wollen im Ausbau nicht Halt machen“

Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für die Kleinsten stellt Kommunen und Kreise vor eine große Herausforderung. In der Gemeinde Brigachtal im Schwarzwald-Baar-Kreis punktet Bürgermeister Michael Schmitt mit einer vorbildlichen Kinderbetreuung.

Michael Schmitt,  
Bürgermeister  
der Gemeinde Brigachtal.

Foto: privat



**Herr Schmitt, die Gemeinde Brigachtal hat schon einiges getan, um ein attraktives Angebot für die Bildung und Betreuung von Kindern im Alter zwischen null und sechs Jahren anzubieten. Wie bewerten Sie dieses Angebot mit Blick auf die familienpolitische Entwicklung der Gemeinde?**

Die Gemeinde Brigachtal sieht eine qualitativ hochwertige, sehr flexible und kostengünstige Kinderbetreuung als wichtigen Bestandteil einer attraktiven Gemeinde an. Heutzutage spielt es für junge Familien mehr denn je eine besonders große Rolle, wie und wo ihre Kinder betreut werden. Hier können wir klar punkten. So ist es kein Wunder, dass bereits auch auswärtige Kinder unsere vorbildlichen Kindertagesstätten besuchen. Mit einer Abdeckung von demnächst 47 Prozent übertreffen wir schon jetzt die geforderte Quote des Gesetzgebers von 34 Prozent im Kleinkindbereich deutlich.

Im Zusammenspiel mit einer bestens ausgestatteten Grundschule mit einem modernen pädagogischen Konzept wollen wir unsere Familienfreundlichkeit als ein wichtiges Argument für ein wohn- und lebenswertes Brigachtal besonders herausstellen.

### Wie schätzen Sie die weiteren Perspektiven und die zu erwartende Ausbaudynamik in diesem Bereich in den nächsten Jahren ein? Welche Aspekte sind Ihnen dabei besonders wichtig?

Wir haben früh agiert und in den letzten Jahren, bereits erheblich in den Ausbau der Betreuungsangebote investiert. Wir gehen davon aus, dass das Betreuungsangebot im Kleinkindbereich trotz allgemein zurückgehender Kinderzahlen noch stärker in Anspruch genommen wird. Dies auch vor dem Hintergrund des seit 1. August greifenden Rechtsanspruches für die Einjährigen. So wollen wir im Ausbau auch nicht Halt machen und versuchen, das Betreuungsangebot entsprechend dem erwarteten Bedarf noch weiter zu erhöhen.

Kurzfristig, innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre wird eine Abdeckungsquote von um die 50 Prozent für die Kleinkinder angestrebt. Die derzeitige komplette Auslastung aller vorhandenen Plätze in diesem Bereich zeigt uns, dass wir mit unserer Einschätzung nicht falsch liegen. Nach dem Motto „Kurze Beine – kurze Wege“ ist es uns dabei wichtig, ein quantitativ und qualitativ hochwertiges und ausgewogenes Betreuungsangebot in allen drei Ortsteilen anbieten zu können.

### KINDERTAGESBETREUUNG

Zum aktuellen Stand der Rechtsprechung siehe [dejure.org](http://dejure.org)



Foto: Fotolia – Thomas Jansa

### In welchem Umfang spielt in Brigachtal die Kindertagespflege beim Bildungs- und Betreuungsangebot, insbesondere für Kleinkinder, eine Rolle? Besteht hier Ausbaubedarf?

Die Kindertagespflege ist ein wichtiger Faktor zur Ergänzung der Betreuungsangebote in den kommunalen und kirchlichen Kindertagesstätten, insbesondere in den Randzeiten. In Brigachtal spielt die Kindertagespflege im Hinblick auf das doch umfassende institutionelle Angebot und die Kosten gerade bei den Kleinkindern bisher eine eher untergeordnete Rolle. Ich denke aber, dass ihre Bedeutung mit Blick auf den Rechtsanspruch weiter steigen wird. Wir werden die weitere Entwicklung hier im Auge behalten und einen bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagespflege nach Möglichkeit unterstützen.

Das Interview führte Andreas Reuter

## Was, wann, wo, wie viel? Kommunale Bedarfsplanung

Die Kommunen betreuen mittlerweile Kinder in zahlreichen Altersstufen – vom Baby bis zum Teenie. Die Planung für die Jüngsten ist eine besondere Herausforderung. Schließlich können die Kommunen nicht wissen, wie viele Kinder innerhalb eines Jahres neu ins Licht der Welt blinzeln. Unterstützung für die Planer vor Ort kommt vom KVJS.

Grundlage für gute Planung ist eine sorgfältige Bedarfserhebung.

Foto: fotolia – contrastwerkstatt



Volles Haus ist garantiert, wenn das KVJS-Landesjugendamt zur jährlichen Tagung „Kommunale Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung für Städte und Gemeinden“ einlädt. Rund 100 Fachleute finden sich jedes Mal zum Informations- und Erfahrungsaustausch in Gültstein ein. Dort werden die aktuellen Neuerungen vorgestellt, beschreibt Christina Liebscher. Sie ist beim KVJS-

Landesjugendamt die Fachfrau für die Bedarfsplanung. Sie und die regionalen Mitarbeiter des KVJS-Landesjugendamtes beraten in erster Linie Städte und Gemeinden bei konkreten Fragen. „Die eigentliche Planung machen die Fachleute vor Ort“, sagt sie. Aber um die Stichhaltigkeit eines Konzepts zu prüfen, wird sie gerne hinzugezogen.

Grundlage für eine solide Planung ist eine differenzierte Bedarfserhebung: Welche Bedürfnisse haben Familien mit Kindern? Welche unterschiedlichen Lebenslagen müssen berücksichtigt werden? Gerade die Planung für Unter-Dreijährige ist eine hohe Kunst. Hier ist die Reaktionszeit besonders knapp: „Die Gemeinden müssen beim Anspruch ab dem ersten Lebensjahr kurzfristig reagieren“, erklärt Christina Liebscher. Um den Bedarf rechtzeitig zu erfassen, gibt es vor Ort verschiedene Lösungen, wie Liebscher lobt: „Manche Gemeinden schicken mit den Fortbildungsgutscheinen des Projekts STÄRKE für junge Eltern bereits Informationen zum Betreuungsangebot mit“, erklärt sie. „Andere machen Familienbesuche, bei denen sie die Gutscheine vorbeibringen und dabei auch Betreuungswünsche abfragen.“

Besonders eng ist es beim Platzangebot in der Kindertagesbetreuung derzeit in den Städten. Trotz hoher Platzzahlen hält das Angebot meist nicht mit der Nachfrage mit. Auf dem Land ist es dagegen deutlich entspannter. Die regionalen Mitarbeiter des KVJS-Landesjugendamtes beraten auch vor Ort. Oft geht es darum, bestehende Einrichtungen anzusehen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, wie mit den vorhandenen Strukturen der Bedarf vor Ort gedeckt werden kann.

Eine wesentliche Arbeitserleichterung für die örtliche wie die überörtliche Planung bietet die 2005 eingeführte Software KiTaData Webhouse mit allen relevanten Daten der baden-württembergischen Kindertagesstätten. Das KVJS-Landesjugendamt wertet diese Datenbank unter anderem für seinen jährlichen Bericht zu „Bestand und Struktur der Kindertagesstätten in Baden-Württemberg“ aus. Dieser Bericht enthält auch kreisvergleichende Darstellungen, die einzelnen Kreisen eine Standortbestimmung ermöglichen.



Seit 2013 können sich Eltern über KiTa-Data-Webhouse zentral vormerken lassen.

Der Unterstützung der örtlichen Planer dienen auch verschiedene Informationsmaterialien, die das KVJS-Landesjugendamt zur Verfügung stellt. Jedes Jahr aktualisiert Christina Liebscher verschiedene Handreichungen – pünktlich zur jährlichen Tagung. **mok**

Weitere Informationen zum KiTa-Data-Webhouse unter [www.kvjs.de/jugend/jugendhilfeplanung/](http://www.kvjs.de/jugend/jugendhilfeplanung/)

### Beispiel Karlsruhe

Die Stadt Karlsruhe wollte es genau wissen: Sie nahm teil an einer Studie zur „Jugendamtspezifischen Elternbefragung zum Betreuungsbedarf U3“. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI), der Forschungsverbund DJI/ TUI Dortmund und das Institut für soziale Arbeit verschickten einen Fragebogen an die Karlsruher Eltern von Unter-Dreijährigen. Die Hälfte von ihnen antwortete. Die hohe Rücklaufquote zeigt das große Interesse der Eltern an der Frage nach Betreuung.

2012 erschien die Auswertung als Studie der Forschungsgruppe. Eines der Resultate war, dass der Betreuungsbedarf für Unter-Einjährige bei 24 Prozent liegt, für Einjährige bei 55 Prozent und für Zweijährige bei 73 Prozent. Das ergab einen Platzbedarf von insgesamt 51 Prozent der Unter-Dreijährigen. Da für Kinder unter einem Jahr die Kommune nur eine Gewährleistungspflicht hat, lag der Betreuungsbedarf unter Berücksichtigung der Anspruchskriterien bei 46 Prozent.

## Sprache und Bildung individuell fördern

**Sprache und Bildung wird in der Kindertagesbetreuung immer wichtiger – und das vom Kleinkindalter an. Deshalb sind die Aspekte fester Teil des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung. Die neue Auflage von März 2011 enthält zudem Ergänzungen zur geschlechtersensiblen Erziehung sowie zur Bildung und Erziehung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr.**



Die Ziele des Orientierungsplans sind für alle verbindlich, die Umsetzung jedoch frei wählbar. Ein Konzept ist das infans-Konzept der Frühpädagogik. Dieses wurde 2005 in dem Forschungsprojekt „Bildung in Kindertageseinrichtungen“ erprobt und weiterentwickelt. Bei dem Projekt des infans-Instituts in Berlin, des KVJS und einiger Kommunen waren vor allem die Städte Böblingen, Freiburg, Heilbronn, Konstanz, Rastatt, Stuttgart und Ulm Vorreiter. Die Grundlage: ein kindzentriertes Bildungsverständnis. Aus dem Forschungsprojekt entstand eine detaillierte und stark nachgefragte Arbeitshilfe des KVJS für Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen. Auch andere Ansätze wie der Situationsansatz oder die Bildungs- und Lerngeschichten finden im Land Anwendung. Zu den Bildungs- und Lerngeschichten führte die Stadt Reutlingen mit dem KVJS 2012 erfolgreich einen breit angelegten Fachtag durch.

Frühes Vorlesen fördert maßgeblich das spätere Leseverhalten.

Foto: Löffler

Das Land Baden-Württemberg nahm den Förderauftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in das Kindertagesbetreuungsgesetz auf, indem es die Ziele des Orientierungsplans als verbindlich festlegte. Die Personalschlüsselerhöhung, auf die sich das Land und die kommunalen Landesverbände 2009 einigten, berücksichtigt dies.

Der Orientierungsplan wurde 2006 erstmals vom Land Baden-Württemberg aufgelegt mit Unterstützung der kommunalen Landesverbände, der Kirchen und anderer freier Trägerverbände, des KVJS sowie weiterer Beteiligter. Mittlerweile ist er im ganzen Land eingeführt, jedoch in ganz unterschiedlicher Ausprägung.

Als Leitlinie für die Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte gaben das Land, die kommunalen Landesverbände, die Trägerverbände sowie der KVJS im Sommer 2013 Empfehlungen zur Qualifizierung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen (KiTaEQP) heraus. Sie enthalten Hinweise zur inhaltlichen Fortbildung, die maßgeblich sind, um dem Orientierungsplan zu entsprechen. Dieser betont die Kinderperspektive und die Individualität des Kindes. Ansatzpunkte sind demnach Bedürfnisse, Motivation, Kompetenzen und Lebenssituation des Kindes mit dem Ziel einer angemessenen, individuellen Förderung zusammen mit Eltern und anderen Kooperationspartnern. Es gilt, die Kompetenzen der Fachkräfte zur Gestaltung, Reflexion und Evaluation von Bildungs- und Erziehungsprozessen und Erziehung weiterzuentwickeln und nachhaltig im pädagogischen Alltag zu verankern. Die Methoden zur Qualifizierung sind in der KiTaEQP breit gefächert. Die Qualifizierungen können beispielsweise als Fortbildung, Inhouse-Seminar, Prozessbegleitung oder auch als Supervision, Hospitation oder Exkursion durchgeführt werden.

Der KVJS hat die Umsetzung des Orientierungsplanes mit einem umfangreichen Angebot an Inhouse-Fortbildungen für Träger, Leitungskräfte und Erzieher begleitet. In Fachforen wie dem Forum Fachberatung setzten sich in erster Linie Fachleute aus den Kommunen und Kreisen kritisch mit der Weiterentwicklung der Aufgaben der Fachberatung auseinander. Nach wie vor beschäftigt sich das Forum Fachberatung mit Bildungsthemen. Aber auch Inklusion und die Bildung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr stehen im Mittelpunkt. **rei**

### Ganzheitliche Sprachförderung

Im Orientierungsplan spielt die ganzheitliche Sprachförderung eine zentrale Rolle. Sie ist im Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg verankert. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verlangt explizit, dass die gesellschaftliche und sprachliche Integration in Kindertageseinrichtungen unterstützt wird. Diese ist damit als elementare Bildungsaufgabe Bestandteil der pädagogischen Konzeption in der Kindertageseinrichtung.

Sprachförderung ist sinnvollerweise in alle Bereiche des pädagogischen Alltags integriert. Die Fachkraft ist das Sprachvorbild für die Kinder und greift die Themen und Fragen der Kinder auf. Durch die Gestaltung des Tagesablaufes, der Räume und Materialien wird eine inspirierende sprach- und schriftanregende Umgebung geschaffen.

Haben Kinder darüber hinaus intensiven Sprachhilfbedarf, fördert das Land diese über die gesamte Kindergartenzeit im Rahmen von SPATZ.

Die SPATZ-Richtlinie zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf trat im Juli 2012 in Kraft.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des Spracherwerbs und der Sprachförderung im Bildungsprozess beteiligt sich der KVJS auf unterschiedlichen Ebenen an der Konzeptentwicklung zur Sprachförderung und unterstützt die Qualifizierung der Fachkräfte über verschiedene Fortbildungsmaßnahmen.

Das infans-Konzept stellt den in Deutschland zurzeit am weitesten entwickelten Handlungsrahmen zur Verfügung, der strukturelle Merkmale von Kindertageseinrichtungen ebenso berücksichtigt wie Form und Inhalt der alltäglichen pädagogischen Arbeit.

Beate Andres, Hans-Joachim Laewen, Das infans-Konzept der Frühpädagogik, Verlag „das netz“, 2011

# Angebotsformen der Kindertagesbetreuung

Gruppenart Alter der Kinder	Regelgruppenstärke, Höchstgruppenstärke	Gruppenart Alter der Kinder	Regelgruppenstärke, Höchstgruppenstärke
<b>Halbtagsgruppe (HT)</b> für Dreijährige bis Schuleintritt (Vor- oder Nachmittags- betreuung von mindestens drei Stunden)	25 bis 28 Kinder	<b>Altersgemischte Gruppe (AM)</b> vom ersten Lebensjahr bis unter 14 Jahre (bei allen Gruppenarten)	15 Kinder, davon höchstens fünf Kinder im Alter von unter drei Jahren
<b>Regelgruppe (RG)</b> für Dreijährige bis Schuleintritt (Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung am Mittag)	25 bis 28 Kinder	<b>Kleinkindbetreuung (Krippe)</b> vom ersten Lebensjahr bis drei Jahre (über 15 Stunden wöchentlich)	zehn Kinder
<b>Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ)</b> für Dreijährige bis Schuleintritt (durchgängige Öffnungszeit von mindestens sechs Stunden)	22 bis 25 Kinder	<b>Betreute Spielgruppe vom ersten Lebensjahr bis drei Jahre</b> (zehn bis 15 Stunden wöchentlich)	zehn Kinder
<b>Ganztagesgruppe (GT)</b> für Dreijährige bis Schuleintritt (mehr als sieben Stunden durchgängige Öffnungszeit)	20 Kinder	<b>Hort</b> vom Schuleintritt bis unter 14 Jahre (über 15 Stunden wöchentlich)	20 Kinder
<b>Altersgemischte Gruppe (AM) für Dreijährige bis unter 14 Jahre</b>	25 bei HT/RG/VÖ 20 bei GT	<b>Hort an der Schule</b> vom Schuleintritt bis unter 14 Jahre (täglich mindestens fünf Stunden außerhalb des Unter- richts in der Schule oder in der Nähe der Schule)	20 Kinder 25 Kinder
<b>Altersgemischte Gruppe (AM) für Zweijährige bis unter 14 Jahre</b> (mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter)	Absenkung der Grup- penstärke um einen Platz je aufgenom- menes, zweijähriges Kind, ausgehend von: 25 bei HT/RG 22 bei VÖ 20 bei GT	<b>Sonstige Betreuungsform/ Kinderbetreuungsgruppe</b> vom ersten Lebensjahr bis unter 14 Jahre (mehr als 15 Std. wö- chentlich)	10 Kinder (Die Betreuungszeit ist auf max. 10 Std./ Woche beschränkt und es können max. 10 Kinder gleichzeitig anwesend sein)

# Öffnungszeiten

## Wer bietet was? Betreuung nach Maß

Für viele Eltern bedeutet eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch eine bessere Flexibilität der Angebotsstrukturen in den Kindertageseinrichtungen.

Foto: fotolia – fotomek

Maike, alleinerziehend, Mutter der zweijährigen Lea, ist Kinderkrankenschwester und hat öfter Nachtdienst. Familie R. kommt mit den langen Schließzeiten ihrer Kita in den Ferien nicht klar. Berufstätige Mütter und Väter wünschen sich insbesondere bei Kinderkrippen vermehrt flexible Betreuungs- und Öffnungszeiten.

Auch Unternehmen und Betriebe äußern immer häufiger den Bedarf nach flexibler Kinderbetreuung. Mit Blick auf die Statistik besteht da in der Praxis allerdings noch Handlungsbedarf. So hatten im vergangenen Jahr von 8.289 Kitas in Baden-Württemberg gerade einmal 55 noch nach 18 Uhr geöffnet. Über 5.000 Einrichtungen schlossen ihre Pforten sogar bereits vor 16.30 Uhr. \*)

Flexibilisierung heißt Öffnung für individuelle Bedarfe. Sie erfordert eine kontinuierliche Entwicklung und Anpassung des pädagogisch-organisatorischen Konzeptes der Einrichtung mit qualifiziertem Personal und einen aktiv beteiligten Kita-Träger. Diese haben vor allem die ganzheitliche Erziehung, Bildung und Betreuung zu realisieren bei gleichzeitiger Sicherung der physischen und psychischen Gesundheit der Kinder. Hier stehen die Pädagogen vor der Herausforderung, insbesondere Konzepte für unterschiedliche Altersgruppen und familiäre Bedingungen zu entwickeln. Denn: „Nicht alles was machbar ist, ist auch gut für die Familie

### Flexible Betreuungskonzepte

- Öffnungs- und Betreuungszeiten mit Früh- und Spätbetreuung
- individuelle Wahl der täglichen oder wöchentlichen Betreuungszeit
- bedarfsgerechte Angebote für alle Altersgruppen
- Wochenend- und Übernachtbetreuung, Kurzzeit- und Notfallbetreuung
- geringe oder keine Ferienschließzeiten, Ferienbetreuungsangebote
- Wahlmöglichkeit besonderer Angebote wie etwa Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, musische Angebote, Förderangebote

und das Kind“, gibt Rita Brückner vom KVJS zu bedenken. Je jünger das Kind sei, umso mehr spielten stabile Rahmenbedingungen, beständige Bezugspersonen und Verlässlichkeit im Lebensrhythmus für ein harmonisches Aufwachsen von Kindern eine wesentliche Rolle.

„Im Vorfeld ist deshalb eine gründliche konzeptionelle Planung der Angebote auch vor dem Hintergrund der vorhandenen Regelangebote unbedingt notwendig“, so die Jugendhilfeexpertin. Das Landesjugendamt des KVJS wird hier in der Regel früh in den Planungsprozess einbezogen. Es berät im Vorfeld, begleitet die Antragstellung, informiert über Förderungsmöglichkeiten und weist auf Alternativen hin. [add](#)

\*) Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand 01.03.2012

## Kindertagespflege liegt im Trend



Tagesmütter haben einen Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Foto: Fotolia – Uschi Hering

**Viele berufstätige Eltern wünschen sich familiennahe und flexible Betreuung. Sie setzen auf die Kindertagespflege. In Baden-Württemberg ist sie in den letzten Jahren Schritt für Schritt ausgebaut worden. Heute bieten mehr als 6.800 Tagesmütter und Tagesväter Betreuungsplätze für über 19.000 Kinder von null bis 13 Jahren an.**

„Die Kindertagespflege ist keine Konkurrenz für Kindertageseinrichtungen, sondern oft die einzige Möglichkeit, um Betreuung zu bestimmten individuellen Zeiten, am Wochenende oder über Nacht zu ermöglichen“, macht Katrin Steinhilber vom KVJS deutlich. Sie unterstützt und berät Fachkräfte von Tageselternvereinen und Jugendämtern bei der Weiterentwicklung und Gestaltung der Kindertagespflege. Information und örtliche Beratung, Arbeitshilfen und praxisorientierte Fortbildungen gehören zum KVJS-Leistungskatalog.

Der Verband hilft zudem, wenn es um neue gesetzliche Vorgaben geht. Hierzu werden gemeinsame Empfehlungen des Landkreis- und Städtetages Baden-Württemberg sowie des KVJS zu den laufenden Geldleistungen für Tagespflegepersonen oder auch zu Möglichkeiten der Entbürokratisierung bei den Abrechnungsmodalitäten herausgegeben.

### Kein Kinderspiel

Die Anforderungen an die Qualität der Kindertagespflege sind hoch. Wer sich bewirbt, braucht zwar nicht zwingend eine sozialpädagogische Fachausbildung. Aber: „Kinder zu bilden, zu erziehen und zu betreuen ist kein Kinderspiel“, meint Katrin Steinhilber. Mit kindgerechten Räumen allein sei es nicht getan. „Gefragt sind vor allem auch Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft“. Die Jugendämter müssen feststellen, ob die Bewerber geeignet sind.

Tagespflegepersonen müssen auf die verantwortungsvolle Aufgabe entsprechend gut

vorbereitet und kontinuierlich beraten und begleitet werden. Der KVJS entwickelte gemeinsam mit dem Landesverband der Tagesmütter-Vereine und in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg ein Qualifizierungskonzept für Kindertagespflegepersonen, welches zuletzt im Februar 2011 aktualisiert wurde. Mit diesem Konzept, das sehr flexibel ausgestaltet ist und damit Raum für individuelle, an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Lösungen lässt, soll eine landesweit einheitliche Qualifizierung von Tagespflegepersonen sichergestellt werden. Bereits seit dem 1. Juli 2009 vergibt der KVJS im Auftrag des Landes das Gütesiegel an Bildungsträger, die Frauen und Männer als Tagespflegepersonen qualifizieren. **add**

Das Qualifizierungskonzept und weitere Arbeitshilfen zur Kindertagespflege finden Sie im Internet unter [www.kvjs.de/jugend/tagesbetreuung-von-kindern/kindertagespflege.html](http://www.kvjs.de/jugend/tagesbetreuung-von-kindern/kindertagespflege.html)

## „Wir schätzen die gute Zusammenarbeit“



Christina Metke ist seit 2010 Vorstandsvorsitzende des baden-württembergischen Landesverbandes der Tagesmütter-Vereine.

Foto: Landesverband der Tagesmütter-Vereine

Die Fachleute aus den Tagespflegevereinen in Baden-Württemberg und die Jugendhilfeexperten beim KVJS ziehen für die Kindertagespflege schon seit Jahren an einem Strang. Im Gespräch: Christina Metke vom Landesverband der Tagesmütter-Vereine in Stuttgart.

**Frau Metke, die Tagesmütter-Vereine sind ein wichtiger Bildungsträger, wenn es um die Qualifizierung von zusätzlichen Personen für die Kindertagespflege geht. Wie ist die aktuelle Situation?**

Innerhalb eines Jahres wurden in Baden-Württemberg durch die Tagesmütter-Vereine nahezu 2.000 Tagespflegepersonen gewonnen. Die größere Herausforderung besteht darin, qualifizierte Tagesmütter und -väter langfristig in der Kindertagespflege zu halten. Ob dies gelingt, hängt vor allem von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Momentan gibt es eine hohe Fluktuation bei Tagespflegepersonen. Diese Herausforderung haben die Tagesmütter-Vereine erkannt und angenommen.

**In Baden-Württemberg gibt es ein standardisiertes Qualifizierungskonzept, das der Landesverband gemeinsam mit dem KVJS entwickelt hat. Was schätzen Sie an Ihrem Kooperationspartner?**

Am KVJS schätzen wir vor allem den regelmäßigen fachlichen Austausch und die Vernetzung. Baden-Württemberg hat die höchste Umsetzungsquote der 160 Unterrichtseinheiten in der Qualifizierung von Tagespflegepersonen – das wurde maßgeblich dank der

guten Zusammenarbeit des KVJS und des Landesverbandes erreicht. Im Februar haben wir in Kooperation mit dem KVJS und den kommunalen Landesverbänden einen landesweiten Fachtag zum Thema „Erfolgreiche regionale Vertretungsmodelle“ angeboten. Diese Veranstaltung stieß auf sehr gute Resonanz – noch ein Beispiel für die gute Zusammenarbeit.

**Welche aktuellen Fragestellungen liegen dem Verband derzeit besonders am Herzen?**

Im Moment liegen unsere Arbeitsschwerpunkte zum einen auf der Verbesserung der fachlichen Betreuung in der Kindertagespflege und zum anderen auf der Ansprache von neuen Tagespflegepersonen wie auch der Sicherstellung von guten Rahmenbedingungen für die Ausübung der Tätigkeit. Weiterhin entwickelt der Landesverband eine Kampagne zur Gewinnung von neuen Tagespflegepersonen und dem Ausbau der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege. Und wir machen uns für landesweite Qualitätsstandards für die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen stark. Die soll qualitativ abgesichert sein und braucht stabile finanzielle Rahmenbedingungen.

Das Interview führte Gabriele Addow

# Inklusion unter der Forscher-Lupe

Wie sieht es konkret aus mit der Inklusion in Kita und Schule? Ein gemeinsames Forschungsprojekt des KVJS mit der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg und der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zeigt den aktuellen Stand – und die größten Hindernisse.

Die Nachfrage steigt ständig: Immer mehr Eltern wünschen sich für ihr Kind mit Behinderung eine Betreuung im Regelkindergarten und Bildung auf der Regelschule. Häufig gewährt dafür das Sozial- oder Jugendamt eine Integrationshilfe: Zum Stichtag 31.12.2011 betraf dies landesweit 4.050 Kinder in Kindertagesbetreuung und 1.852 Schulkinder.

Eine Vielzahl von Akteuren bemüht sich um die Inklusion der Jüngsten: Eltern, Kita, Schule, Jugendhilfe, Sozialhilfe und Leistungserbringer. Jedoch: „Auch in gelungenen Fällen wird die Intransparenz von Verfahren und das Fehlen von Ansprechpartnern thematisiert“, so Petra Deger, beteiligte Professorin von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.

„Es ist sinnvoll, eine zentrale Anlaufstelle im Kreis zu haben“, erklärt Gabriele Hörmlle vom KVJS das Ergebnis. Das Wissen um die verschiedenen Angebote, die zur Inklusion beitragen, kann dort abgefragt und gebündelt werden. Wichtig sind ferner „gute Abspracheregulungen zwischen den Beteiligten“, so Hörmlle. Die verbesserte Kooperation der beteiligten Systeme und Fachkräfte stand denn auch bei den Studien-Beteiligten vor Ort ganz oben auf der Wunschliste.

Erschwert wird eine erfolgreiche Inklusion durch weitere Faktoren: unklare Diagnosen bei den Kindern und ein Mangel an Assistentinnen – vor allem im schulischen Bereich. Wie soll man einem Kind helfen, wenn seine Probleme nicht richtig erkannt

sind? Bei den Assistenzkräften kommt häufig die Frage nach der passenden Qualifikation auf.

Deutlich wurden auch systematische Schwierigkeiten beim Einsatz von Schulbegleitungen durch die Eingliederungshilfe: wo die Grenzen zwischen Begleitung (Assistentin) und Pädagogik (Lehrerin) verlaufen, ist häufig unklar und in der Unterrichtspraxis kaum zu trennen. Die Beteiligten brauchen hier eindeutige gesetzliche Regelungen. Ebenso wichtig sind genügend Personal und fachliche Unterstützung für die Regeleinrichtungen, aber auch Offenheit und eine Kultur, die Vielfalt schätzt.

Die Probleme und erste Lösungsansätze kamen auf einem Fachtag des KVJS Ende 2013 zur Sprache (Materialien sind unter [www.kvjs.de](http://www.kvjs.de) – Stichwort: Forschung zu finden). Ein ausführlicher Abschlussbericht sowie eine Orientierungshilfe für die Sozial- und Jugendämter sind in Arbeit. **mok**

Die Forscher befragten die Sozial- und Jugendämter aller 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs. Die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Esslingen, Neckar-Odenwald, Ortenaukreis und Ravensburg sowie die Städte Karlsruhe und Ulm beteiligten sich an der vertiefenden Untersuchung. Dabei wurden 862 Fälle untersucht. 76 Prozent davon betrafen Kinder mit Behinderung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, 24 Prozent waren Schulkinder.



Die Sozialwissenschaftlerin Gabriele Hörmlle leitet das Forschungsprojekt beim KVJS.

Foto: Kleusch

## Bunt wie der Regenbogen

Das Kinderhaus Regenbogen im Stuttgarter Westen hat Betreuungsangebote, die kaum einen Wunsch offen lassen. Dort begann man schon, Kinder mit Behinderung aufzunehmen, als der Begriff Inklusion noch unbekannt war. Ein Blick in eine Einrichtung, die sich uneingeschränkt als Dienstleister für die Menschen in ihrem Viertel sieht.

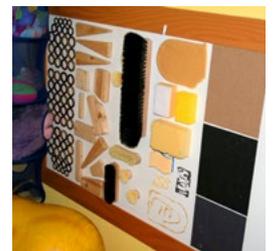


„Ich bin hier“: Jedes Kind hat einen eigenen Magneten. Auf der Übersichtstafel erkennt man, wer gerade wo ist.

Als Michael Walter 1988 Leiter des heutigen Kinderhauses wurde, das 1983 als Kindertagesstätte St. Elisabeth eröffnete, hatte die Ganztags-Einrichtung 40 Kindergarten- und 50 Hortplätze für die Zeit von 6:30 Uhr bis 17:00 Uhr. Es war das dringend benötigte, aber einseitige Angebot. Flexibilität: Null.

Walter und sein Team begannen sich zu fragen, warum manche Kinder zu ihnen kamen und andere nicht. Ein halbes Jahr lang sahen und hörten sie sich in ihrem Viertel um, dann waren sie sich einig: „Das Haus sollte für alle Kinder der Nachbarschaft da sein“, sagt Walter.

Sie sollten miteinander aufwachsen und nicht nur nebeneinander. Folgerichtig begann das Team gemeinsam mit dem Träger, der katholischen Kirchengemeinde Sankt Elisabeth, das Angebot zu überdenken.



Nicht die Menschen sollten sich dem Angebot anpassen, sondern das Angebot sich den Menschen. Sozialraumorientierung, Flexibilisierung der Betreuung, Auflösung der Gruppen und Einführung eines Bezugserziehers bestimmen heute das Angebot. Die Bezugserzieher begleiten ein Kind – und seine Familie – von seiner Aufnahme in das Kinderhaus bis zu seinem Abschied mit spätestens 14 Jahren. Die ehemaligen Gruppenräume wurden zu tätigkeitsorientierten Bildungsbereichen umgebaut. Malen oder Werken, Toben oder Ausruhen – alles hat seinen Bereich.

Bald tauchte im Team die Frage auf: Und was ist, wenn ein Kind aus der Nachbarschaft eine Behinderung hat? „Wir haben das diskutiert“, sagt Michael Walter. „Und wurden uns einig: Wir sind auch für Kinder mit Behinderung und besonderem Förderbedarf da.“ Miteinander statt nebeneinander. Walter stellte den neuen Ansatz 1992 bei der Frühförderstelle des Stuttgarter Gesundheitsamts vor: „Die waren überrascht und erfreut.“ Vier Wochen später kam die erste Anfrage. Das Team war bereit.

Es handelte sich um das körperbehinderte Kind einer alleinerziehenden Mutter, die morgens um sieben bei der Arbeit sein musste. „Sie wohnte nur vier Häuser weiter.“ Wenn sich der Einrichtungsleiter daran erinnert, klingt auch nach mehr als zwanzig Jahren noch leise eine Mischung aus Freude, Stolz und etwas Verblüffung mit. Das neue Angebot hatte sich als Volltreffer erwiesen. Michael Walter: „Seither hatten wir immer Kinder mit Behinderung.“

Eine neue Art von Flexibilität kam auf das Team des Kinderhauses zu. Anfang der 90er Jahre hatte zum Beispiel ein Kind einen eigenen Zivildienstleistenden zu seiner Unterstützung als Eingliederungshilfe. „Aber das ist keine Integration oder Inklusion“, meint Walter. Heute versucht er nach Möglichkeit, die eigenen Reserven zu mobilisieren. Hat ein Kind einen anerkannten Pflegebedarf, so leiht Walter seine Fachkräfte auch mal als Honorarkräfte an die benachbarte katholische Sozialstation aus. Eine Bezugserzieherin arbeitet dann eben innerhalb des Kinderhauses eine vereinbarte Stundenzahl für den Pflegeanbieter, um ein Kind zu unterstützen.

Flexibilität ist und bleibt der Trumpf vom Kinderhaus Regenbogen. Fachkräfte lassen sich auf Neues und Anderes ein oder lassen sich auch mal von einer Physiotherapeutin anleiten, um Übungen zu lernen, die auch Kindern ohne Behinderung zu Gute kommen. Kontakte und Austausch mit Schulen und spezialisierten Einrichtungen wie der Nikolauspflege für blinde und sehbehinderte Menschen zu pflegen, gehört zum Selbstverständnis des Teams. Träger, Team, Eltern, Ämter, die alle an einem Strang ziehen – und das auch noch in dieselbe Richtung. Meistens jedenfalls. Miteinander statt nebeneinander. Nichts anderes bedeutet Inklusion. **mok**



Michael Walter reagiert auf die Bedürfnisse der Menschen im Viertel.

Fotos: Kleusch



## „Es geht hier um Teilhabe“

**Auch das noch – Kinder mit Behinderung im Regelkindergarten!  
Wie Gabriele Ulrich in ihren Seminaren Ängste und Bedenken  
von Fachkräften zerstreut.**



Gabriele Ulrich ist seit 15 Jahren die Fachfrau des KVJS-Landesjugendamts für Inklusion.

Foto: Kleusch

### **Frau Ulrich, wenn Sie Fortbildungen zur Inklusion machen, stoßen Sie da bei den Fachkräften eher auf Skepsis oder auf Neugier?**

Da ist so eine Gemengelage aus Aufbruchbereitschaft und Skepsis. Die Bedenken legen sich, wenn sich die Fachkräfte klarmachen, dass es um etwas geht, was sie ohnehin tun – einen klaren Blick auf die Kinder zu richten: Was kann ein Kind? Wofür interessiert es sich? Wie kann ich ein Kind unterstützen? Das gilt für Kinder mit und ohne Behinderung.

### **Was sind denn die häufigsten Bedenken?**

Viele Fachkräfte haben den Eindruck, sie sollen mit der Inklusion von Kindern mit Behinderung zusätzliche therapeutische Aufgaben erfüllen und fühlen sich damit überfordert. Aber im Kindergarten geht es nicht um Therapie, es geht hier um Teilhabe, um soziale Integration. Therapie ist keine Aufgabe der Kindertageseinrichtung. Um notwendige Therapie-Angebote müssen sich die Eltern kümmern.

### **Welche Möglichkeiten der Unterstützung gibt es?**

Braucht ein Kind mit Behinderung besonders viel Unterstützung, können die Eltern Leistungen der Eingliederungshilfe beantragen. Begleitende Hilfen unterstützen das Kind dann etwa beim Anziehen. Pädagogische Begleitung kann von einer Ergotherapeutin kommen oder einem Heilerziehungspfleger, je nachdem was das Kind braucht.

### **Was hat sich in der Praxis bewährt?**

Sich externe Kompetenz in die Einrichtung zu holen. Beispielsweise eine Therapeutin, die auch mal die Fachkräfte anleitet. Man kann sich Freiräume schaffen, indem man überlegt: Welche Möglichkeiten bietet meine Einrichtung? Wie kann das ein Kind mit Behinderung nutzen? Worauf muss ich verzichten, weil sich ein Angebot in der Einrichtung nicht durchführen lässt?

### **Haben Sie einen persönlichen Tipp?**

Es ist ganz wichtig, sich ein Netzwerk zu schaffen! Zu wissen: Welche Beratungsangebote gibt es in meinem Umfeld, welche Therapeuten. Welche Kolleginnen haben welche Erfahrungen? Gibt es einen Sonderkindergarten in der Nähe, mit dem man sich austauschen, vielleicht sogar kooperieren kann? Vernetzung und Austausch sind wichtige Erfolgsfaktoren.

Das Interview führte Monika Kleusch

## Familienfreundlichkeit zahlt sich aus

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein brandaktuelles gesellschaftspolitisches Thema. Immer mehr Arbeitgeber kümmern sich deshalb um Betreuungsplätze für die Kinder ihrer Mitarbeiter.

Höhere Motivation, weniger Fehlzeiten, bessere Karten bei der Personalgewinnung: die Effekte einer familienfreundlichen Unternehmenspolitik sind messbar, fand 2008 eine Studie des Forschungszentrums Familienbewusste Personalpolitik in Münster heraus. Zur Familienfreundlichkeit gehören das Angebot flexibler Arbeitszeiten, die Möglichkeit, auch von zu Hause aus arbeiten zu können und die Gewissheit, dass ein Kind gut betreut wird. Das haben Unternehmen erkannt, die entweder Betreuungsplätze für ihre Mitarbeiter in bestehenden Kindertageseinrichtungen buchen – oder gleich selbst ein Betreuungsangebot auf die Beine stellen.

Dass ein familienfreundliches Arbeitsumfeld zum Unternehmenserfolg beiträgt, kann Anna Evita Rösch von der Gerhard Rösch GmbH nur bestätigen: „Für uns ist der Kindergarten ein wichtiges Instrument, um junge, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und auch langfristig zu halten. Darüber hinaus sparen wir Überbrückungs- oder Neubesetzungskosten. In der Summe trägt der Kindergarten zur Mitarbeitermotivation und zum positiven, familiären Betriebsklima bei.“ Das auf exklusive Wäsche spezialisierte Familienunternehmen aus Tübingen passt sein 1971 eingeführtes Betreuungsangebot kontinuierlich an.

Röschs Tipp für andere Arbeitgeber: „Scheuen Sie nicht die Mühen, die der Aufbau einer Kinderbetreuung mit sich bringt, sie zahlen sich

doppelt und dreifach aus – finanziell und ideell. Nutzen Sie den Rückenwind, den es derzeit mit dem progressiv vorangetriebenen Ausbau der Kinderbetreuungsplätze gibt“.

Das Bundes-Familienministerium hat ein Programm für den Ausbau der betrieblichen Kinderbetreuung aufgelegt. Mehr zum Förderprogramm findet sich im Internet unter [www.erfolgsfaktor-familie.de](http://www.erfolgsfaktor-familie.de). „Erfolgsfaktor Familie“ ist ein Unternehmensnetzwerk, das 2006 vom Bundesfamilienministerium und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag als zentrale Plattform für familienfreundliche Unternehmen gegründet wurde. Besonders für kleine und mittlere Betriebe bietet das Netzwerk Praxis-Beratung für eine familienfreundliche Unternehmenspolitik. **mok**

### Unterstützung vom KVJS

Unternehmen, die eine eigene Kinderbetreuung planen, können sich auch von den Fachleuten des KVJS-Landesjugendamtes beraten lassen. Ihren Ansprechpartner finden Sie hier: [www.kvjs.de/jugend/tagesbetreuung-von-kindern/ihr-kontakt-zu-uns.html](http://www.kvjs.de/jugend/tagesbetreuung-von-kindern/ihr-kontakt-zu-uns.html)

Zum Thema „Betriebsnahe Lösungen in der Kindertagesbetreuung“ bietet der KVJS auch Fortbildungen für Unternehmen nach Absprache vor Ort an. Weitere Informationen dazu unter [www.kvjs.de/fortbildung/jugendhilfe.html](http://www.kvjs.de/fortbildung/jugendhilfe.html) (Veranstaltungsnummer 13-4-SSB-1)

Einen Leitfaden zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung finden Sie hier: [www.kvjs.de/jugend/tagesbetreuung-von-kindern.html](http://www.kvjs.de/jugend/tagesbetreuung-von-kindern.html)

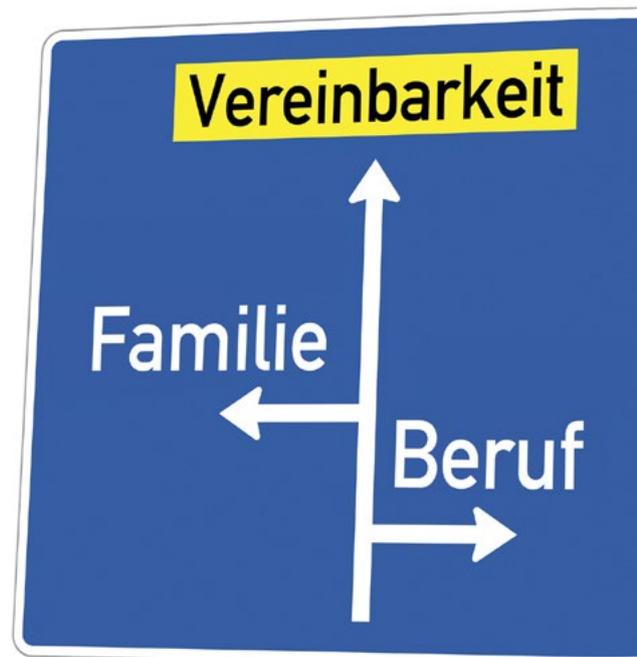


Foto: M. Schuckart, Fotolia – m.schuckart

## Alles fest im Blick

**Keine Einrichtung darf ohne Betriebserlaubnis des KVJS an den Start gehen. Das sichert eine Mindestqualität an personellen und räumlichen Standards.**

Über 8.400 Tageseinrichtungen mit rund 22.400 Gruppen und knapp 400.000 betreuten Kindern sind derzeit in Baden-Württemberg eingerichtet. Soll in einer Gemeinde beispielsweise ein neuer Kindergarten gebaut werden, braucht der Träger nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII hierfür auch das

„Ok“ vom KVJS. In der Betriebserlaubnis ist festgelegt, in welcher Form der Kindergarten betrieben werden darf und wie viele Fachkräfte erforderlich sind. Kompetente Beratung vor Ort durch die Experten des KVJS-Landesjugendamtes stellt hier sicher, dass frühzeitig an alle Anforderungen gedacht wird.



Die Liste der Beratungsinhalte, denen sich die Mitarbeiter des KVJS in der täglichen Praxis gegenüber sehen, ist lang: „Von Fragen zur Planung und Betriebsführung einer Kindertageseinrichtung über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten bis hin zum Umgang mit Konflikten zwischen Eltern und Fachkräften ist alles vertreten“, so Sebastian Lehmann vom KVJS-Landesjugendamt. Vor allem Tipps zur Erarbeitung pädagogischer Konzeptionen sind momentan sehr gefragt. Denn mit dem neuen Bundeskinderschutzgesetz, welches zum 1. Januar 2012 in Kraft trat, sind die Einrichtungsträger nun ausdrücklich zur Vorlage der Konzeption mit neuen Inhalten im Betriebserlaubnisverfahren verpflichtet: In der Konzeption müssen sich unter anderem Aussagen zu den Themenbereichen Qualitätsentwicklung und -sicherung, sprachliche und gesellschaftliche Integration und Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für die Kinder finden. „Die Einrichtungen müssen in ihren Konzeptionen zum Beispiel deutlich machen, wie sie die Kinder an der Gestaltung des Alltags beteiligen oder welche Möglichkeiten es für die Kinder gibt, ihre Befindlichkeiten mitzuteilen“, erläutert der Jugendhilfeexperte. Werden in der Einrichtung auch Kinder unter drei Jahren betreut, benötigt diese zudem ein Eingewöhnungskonzept.

Aber auch auf Rot kann die Ampel stehen: „Wir erteilen die Erlaubnis auf keinen Fall, wenn die Betreuung und Förderung der Kinder durch geeignete Kräfte nicht gesichert ist oder die betreffende Einrichtung das Wohl der Kinder nicht gewährleisten kann“, macht Referatsleiterin Evelyn Samara deutlich. Und: Eine einmal erteilte Betriebserlaubnis kann auch widerrufen werden. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die Überprüfung vor Ort ergibt, dass die drohende Insolvenz eines Einrichtungsträgers

### Mehr Sicherheit. Mehr Wert.

Der KVJS trägt Sorge für

- 4.051 Kindergärten,
- 2.207 kombinierte Einrichtungen und Kinderhäuser,
- 822 altersgemischte Einrichtungen,
- 351 Horte an der Schule,
- 158 betreute Spielgruppen,
- 136 Horte und
- 510 Krippen.

nicht abzuwenden ist oder sich der Verdacht besorgter Eltern auf dauerhaft nicht kindgerechtes Verhalten der Mitarbeiter bestätigt.

### Neue Berufsgruppen in der Kita

Medienberichten zufolge fehlen bundesweit noch weit über 100.000 Kita-Plätze, 15.000 bis 30.000 Erzieher werden zusätzlich gebraucht\*). Die Fachkräfte suchte man zuletzt auch in anderen Berufsgruppen: Gingen früher 50 bis 70 Anträge auf Ausnahmezulassungen im Jahr beim KVJS ein, waren es 2012 mehr als 700. Jetzt dürfen neben Hochschulabgängern mit der Berufsbezeichnung Kindheitspädagogen auch Sonderschullehrer, Hebammen, Familienpfleger, Dorfhelfer sowie Ergotherapeuten und Logopäden regulär in Kindertageseinrichtungen arbeiten. Letztere waren bislang nur zugelassen, wenn in den Einrichtungen Kinder mit Behinderungen waren.

Durch die Erweiterung des Fachkräftekatalogs wird die Gewinnung von pädagogischen Fachkräften ohne Qualitätsverlust verbessert. „Die Tür steht jetzt offen für multiprofessionelle Teams“, erläutert Sebastian Lehmann einen der wesentlichen Vorzüge. Auch erleichtert das neue Gesetz die inklusive Betreuung von Kindern. **add**

\*) Stand Mai 2013

## „Keine Abstriche bei der Qualität der Betreuung“

Die Uhr ist abgelaufen: Seit August 2013 haben Eltern das Recht auf einen Krippenplatz für ihre Sprösslinge, wenn diese unter drei Jahre alt sind. Doch noch immer fehlt es im Land an Betreuungsplätzen. Vor allem aber fehlt es an qualifiziertem Personal. Ein Gespräch mit Marion von Wartenberg, Staatssekretärin im baden-württembergischen Kultusministerium.

Betreuung für die Jüngsten: Qualifizierte Fachkräfte sind gefragt.

Foto: Fotolia – A. Jüttner-Lohmann

**Frau von Wartenberg, die gesetzlichen Vorgaben im Fachkräftecatalog sind aufgrund des Mangels an Erzieherinnen und Erziehern gelockert worden. Was bedeutet das für die Praxis?**

Mit der Gesetzesänderung ist es uns gelungen, sowohl dem steigenden Fachkräftebedarf als auch den Anforderungen einer guten Kindertagesbetreuung Rechnung zu tragen. Wir unterstützen damit die Träger, ihren Bedarf an qualifiziertem pädagogischem Personal besser abdecken zu können. Die Erweiterung des Fachkräftecatalogs ist also nicht nur ein Beitrag zur



Bekämpfung des Fachkräftemangels, sondern auch eine Chance für Einrichtungen, sich qualitativ weiterzuentwickeln, zum Beispiel, indem sie sich Fachkräfte wie Logopäden, Dorfhelfer oder Hebammen in die Einrichtung holen. Diese können das Fachwissen der klassisch ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher ergänzen und ein Team bereichern. Auch mit Blick auf die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung erhoffen wir uns weitere qualitative Entwicklungen der Einrichtungen.

Die Diskussion im Vorfeld der Gesetzesänderung hat gezeigt, dass sich alle intensiv mit der Frage auseinandergesetzt haben, ob eine veränderte Zusammensetzung des Personals Auswirkungen auf die Qualität der Bildung und Betreuung in der Einrichtung haben könnte. Deshalb freue ich mich, dass wir uns alle einig waren, dass bei der Qualität der Betreuung keine Abstriche gemacht werden dürfen und dass Personen, die keine originäre pädagogische Ausbildung haben, eine zusätzliche Qualifizierung ablegen müssen. Unabhängig vom Rechtsanspruch sind für uns die pädagogische Qualität und das Wohl der Kinder leitend.

### **Was erwartet das Land in diesem Zusammenhang vom KVJS als Aufsichtsbehörde, Beratungszentrum und Fortbildungsanbieter?**

Der KVJS ist ein wichtiger Ansprechpartner für öffentliche und private Träger und unterstützt diese durch eingehende Beratungen. Eine gute Zusammenarbeit des Kultusministeriums mit dem KVJS führt in der Regel zu konstruktiven und guten Lösungen für alle Beteiligten. Dies wurde insbesondere deutlich bei der Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes. Das neue Gesetz schreibt vor, dass Fachkräfte ohne pädagogische Ausbildung eine Qualifizierung in der Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie im Umfang von mindestens 25 Tagen oder ein einjähriges Berufspraktikum, das von einer Fachschule für Sozialpädagogik

betreut wird, absolvieren müssen. Das Kultusministerium hat gemeinsam mit dem KVJS einen Themenkatalog für die Fortbildungen erstellt, der von allen Seiten mitgetragen wurde.

### **Zum Schuljahr 2012/2013 fiel der Startschuss für die praxisintegrierte, vergütete Erzieherausbildung. Verspricht dieser innovative Schulversuch ein Erfolgsmodell zu werden?**

Mit der neuen praxisintegrierten Erzieherausbildung (PIA) hat die Landesregierung eine weitere Weiche gestellt, um dem wachsenden Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern gerecht zu werden. Bei dieser dualen Ausbildung bekommen die angehenden Fachkräfte schon ab dem ersten Jahr eine Ausbildungsvergütung. Damit ist es der Landesregierung gelungen, den Erzieherberuf attraktiver zu machen und mehr Leute anzusprechen. Besonders erfreulich finde ich, dass damit vor allem mehr Männer gewonnen wurden. Sonst lag der Männeranteil bei fünf Prozent, bei PIA haben wir eine Quote von 15 Prozent! PIA ist bereits im ersten Jahr ein Riesenerfolg.

### **Das Interview führte Gabriele Addow**



Für Marion von Wartenberg, Staatssekretärin im Kultusministerium Baden-Württemberg, ist der KVJS ein wichtiger Ansprechpartner.

Foto: Kultusministerium

### **Die Betreuungslücke schließt sich**

Zum 1. März 2013 wurden bundesweit rund 597.000 Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Das waren gut 37.000 Kinder mehr als im Vorjahr. Die Bundesländer haben im Rahmen ihrer Berichte gemäß des Kinderförderungszusatzgesetzes über 800.000 Plätze gemeldet, die im Kitajahr 2013/14 in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen werden.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Juli 2013, Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend



# Kinder können etwas bewirken

**Mitreden und mitbestimmen – dieser Kerngedanke der Demokratie gilt nicht nur für Erwachsene. Deshalb dürfen Jungen und Mädchen in Kindertagesstätten mitentscheiden. So wollen es die Vereinten Nationen. Und so will es das deutsche Gesetz. Auch die Pforzheimer Tagesstätte Oststadtpark hilft, Kinder zu selbstbewussten Persönlichkeiten zu erziehen.**

Die Kindertagesstätte Oststadtpark schmiegt sich an eine Grünanlage, die zwischen Wohnhäusern, Bahngleisen und einem verwitterten Friedhof liegt. In der städtischen Kita werden rund 86 Drei- bis Zwölfjährige betreut. Sie heißen Albina, Cheyenne oder Juri. 80 Prozent haben eine Migrationsgeschichte. Ihre Eltern oder Großeltern sind aus der Türkei, Griechenland, Kosovo oder anderen Ländern eingewandert. Häufig haben sie 400-Euro-Jobs, befristete Stellen, geringe Löhne oder Sprachprobleme. „Oft erleben die Kinder, dass man ihren Eltern nicht zuhört oder dass diese sich nicht trauen, in der Schule oder im Kindergarten das Wort zu ergreifen und zu sprechen“, sagt Kita-Leiterin Annette Kraft. „Die Kinder sollen lernen, dass sie etwas bewirken können.“ Partizipation trägt dazu bei.

Partizipation meint die Teilhabe oder Mitbestimmung von jungen Menschen in allen sie betreffenden Angelegenheiten. Das Konzept geht auf einen Paradigmenwechsel seit den 70er Jahren zurück. Die frühkindliche Pädagogik wandte sich damals vom fürsorgend-paternalistischen Bildungsbegriff ab, hin zu einem dialogisch-demokratischen. Kinder sollen von klein an lernen, soziale Verantwortung zu übernehmen, indem sie für ihre Interessen ein-

treten und mitentscheiden. Erwachsene sollen einen Teil ihrer Verfügungsgewalt abgeben. „Partizipation ist in der Kita Oststadtpark Teil unseres Alltags“, sagt Kraft. „Und sie trägt dazu bei, Kinder zu jungen selbstbewussten Persönlichkeiten zu erziehen“, sagt Gabriele Ulrich, Referentin für Kindertageseinrichtungen im Landesjugendamt beim KVJS.

## Wem gebe ich die Hand?

In der Kita Oststadtpark dürfen die Jungen und Mädchen vieles entscheiden: Mit wem spiele ich? Neben wem sitze ich? Wem gebe ich die Hand? Gehe ich mit zum Schwimmen oder doch lieber in die Bibliothek? Will ich heute frühstücken oder nicht? Entscheiden sich Kinder gegen das Frühstück, erinnern die Fachkräfte im Laufe des Vormittags daran, dass es bis 11 Uhr nachgeholt werden kann. Jedes Kind kann seine eigenen Erfahrungen machen.

Der Artikel zwölf der UN-Konvention über die Rechte des Kindes sichert jungen Menschen Partizipation zu. Der Paragraf acht Achten Sozialgesetzbuch und das Kinderschutzgesetz verankern die Teilhabe im deutschen Gesetz. Seit 2006 sind Kinder zudem nach dem Orientierungsplan für baden-württembergische Kindergärten zu beteiligen.

»



### Gemeinsam Spaß haben.

Wie viel Mitbestimmungsrechte die kleinen Besucher der rund 8.500 Kitas in Baden-Württemberg im Durchschnitt haben, dazu fehlen neuere Studien. Noch 2009 beklagte das Bundesjugendkuratorium ein Auseinanderklaffen von Anspruch und Wirklichkeit in Deutschland. Das ändert sich inzwischen. „Fakt ist, dass in jeder Kindertageseinrichtung die Beteiligung von Kindern eine Rolle spielt und gelebt wird“, sagt Evelyn Samara über die Lage im Land. Sie ist Leiterin des KVJS-Referats „Tagesbetreuung, Erziehung in der Familie, Aufsicht und Beratung“. Allerdings werde derzeit nicht erfasst, welche Intensität und welchen Stellenwert die Beteiligung im Vergleich zu anderen kindlichen Bildungs- und Entwicklungsfeldern einnehme. Kitas sollen nach dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Baden-Württemberg auf vielfältige Weise zum Beispiel auch die Entwicklung von Körper, Sinnen, Sprache, Denken oder Werten begleiten.

Einen Schub erlebte die kindliche Mitbestimmung durch das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz. Es verpflichtet die Träger, die Beteiligungsverfahren für die Kinder in der Konzeption anzugeben und im Alltag umzusetzen. „Hier kommen regelmäßig Rückfragen, welche Anforderungen im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens von uns gefordert werden“, erläutert Samara. „Wir beraten die Träger.“

In der Ost-Stadt-Kita bemühen sich die Fachkräfte, die Kinder im gesamten Alltag mitbestimmen zu lassen. Die sechs Erzieherinnen, zwei Erzieher, Praktikanten und Studierenden lehnen ihre Arbeit an die Freinet-Pädagogik an. Sie wurde 1920 von Célestin Freinet in Frankreich begründet und setzt auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die kritische Auseinandersetzung mit der Umwelt, die Selbstverantwortlichkeit des Kindes sowie die Zusammenarbeit mit anderen. In der Freinet-Pädagogik ist Partizipation selbstverständlich.



Die Jungen und Mädchen dürfen entscheiden, bei welchen altersgerechten Angeboten sie mitmachen möchten. Ob Leseparadies oder Singkreis, ein Ausflug in die Bücherei oder in den Naturpark – die Auswahl ist groß. Immer wieder berücksichtigt der Speiseplan Vorschläge von Kindern. „Sie lieben Spaghetti Bolognese, Pudding und Eis“, erzählt Kraft.

Die Kinder können darüber hinaus selbst neue Themen einbringen. Außerdem können sie erreichen, dass Betreuende ihre Regeln überdenken – und mit den Kindern ändern. In der Pforzheimer Kita haben Große und Kleine die Kita-Hausordnung neu ausgehandelt. Regeln wie „Alle Menschen in unserem Haus werden respektvoll behandelt“ sind nicht nur aus den Erfahrungen der Erwachsenen, sondern auch denen der Kinder gewachsen. Die Fachkräfte sehen es als ihre Aufgabe, diesen Raum zu schaffen, der den Kleinen diese Erfahrungen ermöglicht und sie eigene Lösungen finden lässt.

### Nicht jede Idee ist bequem

Manchmal schlagen Kinder auch Lösungen vor, die den Erwachsenen nicht sofort gefallen. Ein kleiner Junge aus dem Kosovo weigerte sich etwa, die Sprachförderung zu besuchen. Er wollte lieber Sport treiben. Die Erwachsenen nahmen seinen Wunsch ernst – und beschlossen, an der Kita ganzheitliche, kindzentrierte Konzepte des Deutschlernens anzubieten. Am Ende des Prozesses war Sprachförderung in alle Aktivitäten eingebunden – auch im Sport. Die Erzieherin achtete etwa darauf, dass Kinder Sportgeräte mit Namen und Artikel benennen oder in ganzen Sätzen sprechen. Dabei lassen sich trefflich Präpositionen wie „auf“, „unter“ oder „neben“ lernen. Für Kinder vor der Einschulung gibt es bei Bedarf eine intensive Sprachfördergruppe.

Partizipation ist kein Selbstläufer. Etliche Kinder müssen erst lernen, ihre Wünsche auszudrücken. Sie müssen ihre Möglichkeiten zur Mitwirkung kennen. Fachkräfte müssen umdenken. Eltern müssen einbezogen werden und mitziehen. Dazu benötigen alle Beteiligten dialogische Fähigkeiten – und gegenseitigen Respekt. „Wirkliche Partizipation, Teilhabe und Abgeben von Macht ist ein sehr langer Prozess“, hat Kraft erfahren. Erwachsene seien geprägt durch Normen, Erziehung und Beruf. Kinder dagegen stellten bewährte Regeln immer wieder in Frage. Diese neue Perspektive müssten Erziehende zulassen können und stets das eigene Denken reflektieren. Das sei nicht immer leicht. Zuweilen ver falle man in die alte Erwachsenenroutine. „Ganz prima wäre es, wenn der Staat für Kitas Fortbildungen oder Coaching unterstützen würde“, sagt Kraft.

Leiterin Annette Kraft blickt zuversichtlich in die Zukunft. Sie will eine Kindersprechstunde und eine Kinderkonferenz einrichten – damit sich die Kinderstube der Demokratie weiter entwickelt. Und lebendig bleibt. **syr**



„Wir sind auf dem Weg, uns zu entwickeln und im Alltag immer mehr Partizipation zu ermöglichen“, sagt Leiterin Annette Kraft.

### Keine Betriebserlaubnis ohne Partizipation

Auf Anfrage berät der KVJS die Kita-Träger im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens zur Partizipation von Kindern. Zudem verschickt der Verband Info-Material und greift das Thema auf Wunsch von Teilnehmenden auf seinen regionalen Fachberater-Treffen auf. Zwei Mal im Jahr werden dort Erfahrungen und neue Entwicklungen in der Kita-Konzeption ausgetauscht.

## Großer Fortbildungsbedarf in den Kitas

**Der KVJS ist als Anbieter von Fortbildungen ein kompetenter Partner für die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe. Das breit gefächerte Programm wird kontinuierlich weiterentwickelt und den gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen angepasst. Selbstverständlich fließen neueste wissenschaftliche Erkenntnisse in die Fortbildungen und Fachtagungen ein.**

Ein umfassendes Fortbildungsprogramm anzubieten, gehört zu den gesetzlichen Aufgaben des KVJS. Dieses wird kontinuierlich aktualisiert und weiterentwickelt. „Wir erfahren direkt aus der Praxis, welcher Bedarf an Fortbildungen beim Fachpersonal in Kitas besteht, da wir ständig Rückmeldungen von den KVJS-Mitarbeitern der Kita-Aufsicht und -Beratung bekommen“, erläutert Heide Trautwein, Fortbildungskoordinatorin des KVJS. „Hinzu kommt, dass ständig neue Themen von außen an uns herangetragen werden, auf die wir reagieren. Das Gesetz zum Anspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige ist so ein Beispiel“, berichtet Trautwein.

Ein besonderes Highlight im Fortbildungsangebot des KVJS sind die Inhouse-Seminare. Das

sind maßgeschneiderte Fortbildungsangebote, die für Mitarbeiter einer oder mehrerer Einrichtungen in einer Region geplant und direkt vor Ort vom KVJS durchgeführt werden. Hier kann genau auf die spezifischen Bedürfnisse der Teilnehmenden eingegangen werden.

Außerdem veranstaltet der KVJS gemeinsam mit den Kreisjugendämtern und unter Einbezug der Fachberater der Trägerverbände regionale Informations- und Austauschrunden für Träger und Kita-Einrichtungsleitungen zu den jeweils aktuellsten Themen und Fragestellungen der Kindertagesbetreuung.

Die enorme Resonanz zeigt, dass das gesamte KVJS-Fortbildungsprogramm die Erwartungen der Zielgruppen erfüllt: 2012 wurden 173 zentrale Veranstaltungen durchgeführt. Die Anzahl der Teilnehmer ist mit 5.441 im Vergleich zum Vorjahr um 13 Prozent gestiegen. Neben Workshops und Seminaren werden Arbeitstagungen und Jahrestagungen veranstaltet. Viele Interessierte mussten sogar abgewiesen werden, weil Veranstaltungen ausgebucht waren. Für die Qualität der Fortbildungen bürgen neben dem Gesamtkonzept die Referenten, die den hohen Ansprüchen an Fach- und methodische Kompetenz entsprechen.

### Fortbildungen und Tagungen für Fachkräfte der Kindertagesbetreuung 2014

Alle Fortbildungen finden Sie im Internet unter:  
[www.kvjs.de/fortbildung/jugendhilfe.html](http://www.kvjs.de/fortbildung/jugendhilfe.html)

Beim KVJS werden schon seit längerem Fortbildungen im Baukastensystem angeboten, wie es das Kultusministerium empfiehlt. Über einen Zeitraum von mehreren Jahren können sich Erziehende in aufeinander aufbauenden Modulen weiterbilden. „Neben dem Thema Kinderschutz steht die Bildung und Betreuung der unter Dreijährigen im Jahr 2013 deutlich im Fokus“, erklärt Manfred Schwarz, der die Fortbildungen des KVJS-Landesjugendamtes koordiniert. „Hier besteht beim Fachpersonal noch Nachholbedarf.“ Vor allem dem pädagogischen Personal stellt sich mit dem Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem ersten Lebensjahr eine neue

Aufgabe, auf die es bisher nur unzureichend vorbereitet ist. In der Ausbildung wurden die Kinder dieser Altersgruppe in der Vergangenheit nicht ausreichend berücksichtigt. Die KVJS-Fachschulen in Flehingen, die schon immer sehr praxisorientiert ausgebildet haben, bilden deshalb an der Fachschule für Sozialwesen auch qualifizierte pädagogische Fachkräfte für den Bereich der Frühpädagogik aus.

Neben den Seminaren und Workshops haben die Arbeitstagungen des KVJS-Landesjugendamtes einen sehr hohen Stellenwert bei den Fachleuten. **add**

In den Fortbildungen des KVJS können die Fachkräfte in Tageseinrichtungen ihr Wissen auf den neuesten Stand bringen.

Foto: Rippmann



## Zum Weiterlesen

### Ausgewählte KVJS-Publikationen

- » Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen, 2013.
- » Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertagesstätten, Bericht und Kopiervorlagen, 2012.
- » KVJS-Ratgeber „Ausstattung von Kleinkinderinstitutionen“, 2011.
- » KVJS-Ratgeber „Kinderkrippen und Betreute Spielgruppen“, 2011.
- » Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung, 2011.
- » Der Bau von Tageseinrichtungen für Kinder, 2011.
- » Schwierigkeiten im sozialen und emotionalen Bereich in Kindertagesstätten. Möglichkeiten im täglichen Umgang, 3. Auflage 2013.
- » Orientierungshilfe für die Eröffnung einer Kindertageseinrichtung. Rechtsvorschriften und finanzielle Förderung, Stand: Dezember 2010.
- » Der Waldkindergarten, 2011.
- » Die Eignung von Tagespflegepersonen und die Erlaubnis zur Kindertagespflege, 2008.

### Unsere Publikationen können Sie kostenlos beziehen bei

KVJS, Diane Geiger  
Telefon: 0711 6375-406  
[Diane.Geiger@kvjs.de](mailto:Diane.Geiger@kvjs.de)

Die meisten Publikationen finden Sie auch als PDF-Datei im Internet:

[www.kvjs.de/der-kvjs/service/publikationen-und-videos/](http://www.kvjs.de/der-kvjs/service/publikationen-und-videos/)

### Gutachten

Thomas Meysen, Janna Beckmann, David Seltmann, Petra Birnstengel, „Rechtsanspruch U3, aber kein Platz: Was erwartet die Kommunen?“, Gutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) vom 21. Dezember 2012 im Auftrag des Deutschen Städtetages.

### Rechtsprechung

Zum aktuellen Stand vgl. auch [dejure.org](http://dejure.org).

## Ihr Kontakt zu uns

Ihre Ansprechpartner finden Sie unter  
[www.kvjs.de/jugend/tagesbetreuung-von-kindern/ihr-kontakt-zu-uns](http://www.kvjs.de/jugend/tagesbetreuung-von-kindern/ihr-kontakt-zu-uns)

### Mit dem Newsletter immer top informiert

Keine wichtigen Neuigkeiten mehr verpassen – das ermöglicht der KVJS-Newsletter „Jugendhilfe“. Der Online-Newsletter weist regelmäßig auf interessante Termine und Veranstaltungen hin und berichtet über KVJS-Fortbildungen, Publikationen sowie über rechtliche Änderungen. Mit diesem Service möchte der KVJS die Stadt- und Landkreise bei ihrer täglichen Arbeit noch besser unterstützen. Sie können sich kostenlos für den Newsletter anmelden über [www.kvjs.de/jugend/aktuellesformulare-service/kvjs-newsletter-jugendhilfe.html](http://www.kvjs.de/jugend/aktuellesformulare-service/kvjs-newsletter-jugendhilfe.html)



Foto: Fotolia – photorew



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

Lindenspürstraße 39  
70176 Stuttgart (West)  
Telefon 07 11 63 75-0

[www.kvjs.de](http://www.kvjs.de)  
[info@kvjs.de](mailto:info@kvjs.de)



# KVJS *spezial*



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg



## **Tagesbetreuung für Kinder**

**Trends und Hintergründe**